

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 190

ANFANG

Königliche Academie der Künste zu Berlin.

REGISTRATUR

1

Acta

betreffend

die Vertheilung der Ehrenpreise im Königl. Preuss.
und Königl. Preuss.

von 1825. - 1870

Specialia.

VIII^{te} Abthlg.: No 4.

190

p. 152. p. 154. 187.
4.

p. 152.

Das Ministerium fällt für angemessen, daß die Einweisung
des Professors Marenschmidt's an die Königl. Akademie der
Künste beauftragt werde, und daß
selbst nach dem Auftrage vom 14^{ten} Nov. 1812. dem Professor
Carl Holbe anzuweisen. Die Königl. Akademie der Künste
hat daher für den letzten eine Anweisung über seine Dienst-
obligationen zu unterzeichnen, wobei die Königl. Akademie der
Künste unter dem 6^{ten} August 1812. zugestimmte
Dienst-Instruction des außerordentlichen Professors Mare
zum Grunde zu legen ist, und der Gehalt zum weiteren
Ausführung einzurufen.

Berlin, den 29^{ten} October 1835.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal- Angelegenheiten.

Marenschmidt

H. v. Müller

Den

der Königl. Akademie
der Künste
für.

16254

p. 50
7.


 Mit dem Lefen. Wallen bei der Königl.
 der Akademie der Künste kann das Professor. Prädikat
 nicht als unbedeutend betrachtet, sondern vielmehr eine der be-
 deutendsten Lefen. verdient werden. Das Ministerium
 wird daher Anstalt nehmen, dem von Hr. Wollgastmann nach dem
 2. d. M. angenommenen Gesetze der Königl. Hofe eine
 Beförderung eines Prädikats zu geben zu lassen, und will
 zu diesem Zweck die gütigste Anweisung der
 Königl. Akademie der Künste über den Erfolg der Wirt-
 schaft der Hofe als Lefen bei derselben und über sein
 Geschäft annehmen.

Berlin, den 19. Februar 1836.

Ministerium der Geistes-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Wollgastmann

An

den Director der Königl. Akademie

der Künste Herrn Schadow

Wollgastmann

Sein.

Das Ministerium hat die unter dem 20. Jan. d. M. 1836 eingereichte
 k. k. Instruktion für den Lehrer der Kunst, Handw. und Technik.
 Herr Carl Kolbe in person vorgelesen, sein Verlangen der k. k.
 k. k. Akademie der Künste untergeordnet in Abfertigung zugesprochen.

Berlin, den 4. Jan. März 1836.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal- Angelegenheiten.

Alten

Am

der k. k. Akademie der Künste

Für

Dienst-Instruktion

für den Lehrer der Landkarten mit Pfeilstrichen bei der
Königlichen Akademie der Künste, Carl Kolbe, Kupferstecher
und akademischer Künstler.

Dem von Seiner Hofen Majestät der Geistlichen. Oberverf. und
Ministerial. Angelegenheiten durch Verfügung vom 29. Jan. 1835
auf Antrag der Königl. Akademie der Künste zum Lehrer der
Landkarten mit Pfeilstrichen bei demselben anwesenden Künstler.
Stecker und akademischen Künstler Carl Kolbe wird über seine
Dienst. Obliegenheiten die folgende Instruktion erteilt mit der
zu deren gütlicher Befolgung ermit versichert.

- 1, Derselbe ist verbunden für den ihm bevollmächtigten geistlichen
Gefell, der von der Akademie der Künste ihm zugewiesen
oder von dieser gebilligten Schüler, deren Zahlzeitung nicht mehr
als drei, noch aber weniger sein dürfen, in der Kunst der
Landkarten mit Pfeilstrichen mündig zu unterrichten.
- 2, Da zur Erlangung der erforderlichen Fertigkeit der Hand.
schrift im Landkarten mit Pfeilstrichen, ein tüchtiger Lehrer
nicht gut zu erhalten, eine aufstehende Akademie nötig ist, so
müssen die Schüler drei Tage wöchentlich in der Akademie
das Schreiben und unter dessen Aufsicht arbeiten, und zwar
insgesamt das Kommen von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr, wofür

das Unterricht von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags.

- 3, In diesen Unterrichtsstunden werden die Schüler in der geschriebenen mit eigener Aufzeichnung aller Vorlesungen nach dem Ende der Sitzung in Klein- und Landtafelkarten mit in dem dabei zu be- stehenden Fortschritten, in der Fertigkeit aller Arten von Schrift- zügen und Letzteren zu schreiben mit zu setzen, in dem An- zeichnen der Instrumente, in der Haltung derselben mit den Klatten, so wie in allen sonstigen Handgriffen, welche nur von dem Lehrer selbst gezeigt werden können, mittheilen und geübt.
- 4, Außerdem sind die Schüler zu früh lehren geübt in ihrer Kunst einzufallen mit ihnen zu dem Ende regelmäßig Arbeiten auszugeben, welche in dem Unterricht. Stunden von dem Lehrer vorgelesen und nachgelesen werden.
- 5, Dabei ist jedoch den Schülern die nöthige Zeit zu lassen, um zu erfahren das in Allgemein und drei Jahren be- stimmten Lesens die Übung in selbstständigen, in Klein- Aufzeichnungen mit Klein- Zeichnen nicht zu vernachlässigen, so wie in der methodischsten, systematischsten und politischsten Vorgehens die verschiedenen Kenntnisse zu erwerben, mit soll zu dem Ende den Schülern, auf Empfehlung des Lehrers, zu dem Ende für angemessene Übungen bei der Akademie der musikalischen Götter hergestellt werden. Es ist jedoch streng darauf zu halten, daß die ganze

Lehrer

Lehrer Übung in Klaffen niemals wegen dieser Götterstunden unterbrochen werden darf.

- 6, Für die Klaffen sofortliche Geräthschaften, Instrumente und Materialien müssen die Klaffen selbst auf ihrem Mittel zu beschaffen.
- 7, Wenn ein Schüler so viel Fertigkeit erworben hat, daß er beaufsichteten Arbeiten zu leisten vermag, so ist der Lehrer beauftragt, denselben zuweisen der vorzüglichen Tugenden der Lesenszeit, in dem für den Unterricht bestimmten Stunden in seinem Hause, zu seinem Fortschritt arbeiten zu lassen, indem er ihn bei seinem weiteren Fortschreiten den Klatten beaufsichtigt und dadurch immer mehr fort zu bilden.
- 8, Im März jedes Jahres wird der Lehrer über die Fortschritte mit dem Haupt der Schüler dem Rathe der Königlich- Akademie einen Bericht ein, dem jeder „Arbeiten der Schüler zum Gebrauche beizufügen sind. Die bekannt- mollen und fleißigen Schüler werden dem Hofe vor- geschickten Ministerium von der Akademie vorge- stellt werden und bei vorzunehmenden Stellen berück- sichtigt.

Die verschiedenen Instruktionen für den Lehrer sollen sein.

da

in die Sammlung der akademischen Vorträge am 6.
Januar d. J. vorgelesen und genehmigt.

Berlin, den 20sten Januar 1836.

Königliche Akademie der Künste.

(gg) Dr. Schadow. (gg) E. H. Tietze.

Director

Secretär.

Der Königlichen Akademie der Künste wird hierdurch an-
gemeldet, daß das Ministerium dem akademischen
Kunstler und Lehrer der geographischen Kunstschule H.
Kolbe die ehrenvolle Erlaubnis, seinen Wohnsitz von
der Hauptstadt von Preußen nach Potsdam verlegen zu dürfen,
um dort für den Professor Berghaus geographische Anstalten
anzuführen, und die Leitung seiner Lehrstühle bei der
Königlichen Akademie, und mit der Leitung verbunden
zu sein, die nach der Dienst. Instruktion, in Bezug auf den
Lehr. Unterricht der von der Akademie ihm zugewiesenen
Pfeiler, ihm auferlegte Hauptpflicht zu erfüllen.

Berlin den 31^{ten} Juli 1837.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

In Auftrage des Ministers

Nicolaus

An

der Königlichen Akademie der Künste

13725.

Sein.

p 22.
2.

6.

Es ist mir ungenügt erwidert, daß dem akademischen
Lectoren, Kupferstecher C. Kolbe zu Litz,
denn einmündigen seinem Akademischen freispruch
von S. S. M. glückliche geschehen und dadurch eine
Lohnungsbelle für den Kunstler, und die Kunstler
nicht erwidert erwidert sei.

Der Königlich Akademische der Kunstler hat mir
die Befehl erwidert demselben zu erwidern, mir die
Stellen von Genugthuung erwidern zu befehlen sein
Kunstler. Litz, den 20. Januar 1842.

Dem Königlich dem Kunstler, Akademischen, 3. Original, Akademischen.

Litz

Okt

Der Königlich Akademische der Kunstler,
Litz.

2485.

VIII

HR

ist Rücksicht auf die Ihnen zu Theil stehende
den vortheilhaftesten Bedingungen habe ich Ihnen die, durch
das Ableben des Kurfürstlichen Kolbe zur Vertheilung
gekommenen, Kupferstiche für das Institut. und beifolgt
sich bei der Königl. Akademie der Künste hier selbst,
ausliefern und die General. Cassa meines Ministeriums an
erhalten, Ihnen das, mit der Halle verbundenen, Gesell-
schaft von jezt an: Tausend und fünfzig Exemplare von 1^{ten}
vorigen Monats an in den feststehenden Katen gegen die
Kasse zu zahlen.

Indem ich Ihnen dies auf das Geheiß vom 12^{ten} Januar
dieses Jahres weiß machen, bemerke ich zugleich, daß in Beziehung
auf Ihre Dienstverhältnisse in der obengedachten Kasse
steht Ihnen noch das Nachste durch die Königl. Akademie
der Künste bekannt gemacht worden wird.

Berlin den 4^{ten} Juni 1842.

Der Minister des öffentlichen und Ansehens
(gez) Eichhorn.

an

den kaiserlichen Kurfürstlichen
Herrn Ernst Reyer
zu Potsdam.

Abstrich hiervon wird die Königl. Akademie der
Künste

III

12820.

117


 Der von der königlichen Akademie
 der Künste unter dem 16ten . mit im Gesichte ein-
 gerufenen Kunst-Institution für den Lössen und Land-
 kasson- und Kassenkasson. Ernst Reizher, welcher
 in seinem neuen Gesichte, und auch der könig-
 lichen Akademie diesen Gesichts zur Aufklärung
 und samstägigen Aufklärung derselben an den
 p. Reizher anlangend zurück.

Berlin, den 11ten October, 1842.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Ei h m

An
 die königliche Akademie
 der Künste



(futurae aemul) Dienst. Instruction
für den Lehrer der Landkarten- und Kupferstecher
bei der Königl. Academie der Künste
Ernst Heyker in Potsdam.

Da nun unser Kaiser Ministerium der geistlichen
Unterrichte- und Medizinal-Angelegenheiten
durch Verfügung vom 2^{ten} Juni d. J. zum Lehrer
der Landkarten- und Kupferstecher bei der Königl.
Academie der Künste unseren ausgezeichneten
Kupferstecher Ernst Heyker ernannt hat, so wird ihm
Dienstobliegenheiten die folgende Instruction
erteilt und er zu deren pünktlicher Befolgung
hiermit verpflichtet.

1. Derselbe ist verbunden, für die ihm bewilligte
Jahresbesoldung von 250 Thalern die von
der Academie der Künste ihm zugesprochenen oder
von dieser gebilligten Schüler, deren gleichzeitig nicht
mehr als drei, und aber weniger sein dürfen,
in der Kunst der Landkarten- und Kupferstecher
unterrichtend zu unterrichten.

2. Da zur Erlangung der erforderlichen
Fertigkeit der Grabstichel und der Nadel in
Landkarten- und Kupferstecher, ein züglicher
Procent und gut zu erbiten, ein aufstrebendes
Uebung nöthig ist, so müssen die Schüler drei
Tage ununterbrochen in der Ausrüstung des Kupfers
und unter dessen Aufsicht arbeiten, und zwar
inanspruch des Vormittags von 8 Uhr Morgens bis
12 Uhr, inanspruch des Nachmittags von 2 Uhr
Morgens bis 12 Uhr Mittags.

3. In diesen Lehrstunden werden die Schüler in der geordneten und systematischen Auffassung aller Künste, nach deren Bedeutung im Plane und Landkartenzeichnen, und in der dabei zu beobachtenden Methode, in der Fertigkeit, alle Arten von Skizzen und Entwürfen zu schreiben und zu zeichnen, in dem Aufzeichnen der Instrumente, in der Fertigkeit derselben und der Platte, so wie in allen sonstigen Handgriffen, welche wir von dem Lehrer selbst gezeigt werden können, unterrichten und geüben.

4. Außerdem sind die Schüler zu fleißigem Fleiß in ihrer Kunst anzufachen und ihnen zu dem Ende regelmäßig Arbeiten aufzugeben, welche in den Unterrichtsstunden von dem Lehrer vorgelesen und verbessert werden.

5. Dabei ist jedem der Schüler die wichtige Zeit zu lassen, um während der im Allgemeinen auf drei Jahre bestimmten Lehrzeit die Übung in Zeichnen, im Plan-Aufzeichnen und Planzeichnen, wie sie vorzunehmen, so wie sich in der mathematischen, physikalischen und politischen Geographie die erforderlichen Kenntnisse zu erwerben, und soll zu dem Ende den Schülern auf Empfehlung des Lehrers zu den für sie geeigneten Übungen bei der Akademie der Künste der unentgeltliche Zutritt gestattet werden. Es ist jedoch streng darauf zu halten, daß die praktische Übung im Zeichnen einmal wegen dieser Lehrstunden zurückgestellt oder vorabgemacht werden darf.

6. Pausen zum Lesen erforderlicher Schriftsätze, Instrumente und Materialien müssen die Schüler selbst auf ihre Mittel zu veranlassen.

7. Wenn ein Schüler so viel Fertigkeit erworben hat, daß er brauchbare Arbeiten zu liefern vermag, so ist der Lehrer berechtigt, denselben während der dreijährigen Lehrzeit, in der für die Uebung bestimmt sind, in einem Hause zu seinem Meister arbeiten zu lassen, indem er ihn bei seinem Meister handhabende Platten beschäftigt und dadurch immer mehr fortbildet.

8. Im März jedes Jahres wählt der Lehrer über die Fortschritte und den Fleiß seiner Schüler den Qual der Königl. Akademie einen Rapport aus, den Vorarbeiten der Schüler zum Erlaß beigefügt sind. Die talentvollsten und fleißigsten Schüler werden demselben vorgeordnet dem Ministerium vorgelegt und bei Verdiensten fallen berücksichtigt.

Berlin den 16^{ten} September 1842.

Königl. Akademie der Künste.

Dr. G. Schneider
Direktor.

F. H. Tiedke
Sekretär etc.

Das königliche Akademische der Künste eröffnet ist am 15^{ten} Febr.,
 zum 13^{ten} Mai d. J., daß das königliche Majorat auf mich,
 nach demselben gefallenen Heirat mittelst kaiserlicher Kabinetts,
 Datum vom 22^{ten} m. Dec. zu genehmigen geruht haben, daß der
 Kupferstecher Professor Mandel zum Publizisten der kaiserlichen
 Buchhorn in der Direction der akademischen Kupferstecher. Besoldung
 erhalten und ihm die Nachfolge in diesem Amte zugesichert worden,
 da. Zudem ist die Hoffnung, daß die durch den
 der g. Mandel der akademischen Kunstfertigkeit ersetzen
 will auf die bessere Stelle der akademischen Kupferstecher.
 Besoldung erhalten bleiben können, überlassen ist als der königlichen
 Akademie, das weitere Fortschreiten in dieser Angelegenheit zu
 überlassen.

Prag, den 4^{ten} Juli 1844.

Der Minister der geistlichen, Kultus- und Medicinal-Angelegenheiten.

Erlaube

An
 der königlichen Akademie der Künste

Geht.

Salvdt.

Die Königl. Akademie der Künste wird
hiermit anzuzeigen, dass die Verfügung vom 29^{ten} Julii,
Nro 20,715.

Das Gesetz der Künsterkammer des preussischen Handels
und Gewerbetreibender in der Provinz Preussen
binnen 4 Wochen zu genehmigen oder in gleicher Weise
die Genehmigung zu verweigern.

Berlin, den 24^{ten} September 1845.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

G. v. ...

Oder

Die Königl. Akademie der Künste

25264

Freisalt.

VII

In Folge des Decrets vom 18 ten v. Mts. habe ich
 dem Professor Handel für seine Mittheil-
 ungen als Director des Professorens Buchhorns
 eine außerordentliche Remuneration von
„Einhundert Thalern“
 bewilligt und der General. Kayser meines Mini-
 sters mit deren Zahlung beauftragt
 Die Königl. Akademie der Künste beauftragte
 ich ferner mit der Herausgabe, den 4. Mandat
 auf sein Gesuch vom 20 ten Juli cur. von der Be-
 willigung in Frankfurt zu folgen.

Berlin, den 14 ten October 1845.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal. Angelegenheiten.

Erlaube

Oben

Die Königl. Akademie der Künste

Nr. 25824

Frankfurt

IV



ist Erzug auf dem Erwerb des Königlich preussischen
Fürsten zum Hofe Sabines d. J., die beabsichtigte Verheirathung der
Prinzessin bei dem georgienischen Fürsten der Fürstin von Berghaus in Pots-
dam beschleunigt zu geschehen und demnach die Befehlshaber der
Truppen, welche in diesem Jahre in Deutschland, das durch Preyher und seinen
Ordnung der Krieg der Krieg des Königlich preussischen Fürsten in Potsdam Ord-
nung der preussischen Verfassungen geworden ist. In diesem Jahr ist bei
uns eine Verleumdung eines preussischen Königs als Befehl der Königin,
dieser Ordnung bis zur Beendigung der ihm selbst vorgegebenen Or-
dnung vorgelegt, indem dieser Mann nicht nur die specialen Krieg-
sist des Königlich preussischen Fürsten - Dienstes, sondern auch die Beendigung
muss sein, und die abwechselnd in Potsdam vorgefallenen Ge-
schäften - Preussischen Meyer, als Fürstin der Königin, öfter
von dem Preyher der Ordnung zu Hause gezogen werden
müssen, welche oben, wenn sie in Berlin vorgefallen, nicht
den größten Umständen nach nicht sein.

Wusste das ungünstigste Urtheil nicht abzuweichen, dass
Münster das Bildhauerkunst zu willkürlich, selbst nicht Kunst der Kunst,
hiesse. Wäre nicht ungünstig Urtheil zu sagen überlassen. Diese
bei unerschütterlich freudig, sich bedingte Tugend zu zeigen.

London, du 9^{me} Avril 1846.

Der Prinzipale der geistlichen, Kustarschaft, und Maritimen Obergemeinde.

Githen

Oh

Der Königlich Preussische Landrath

fiav.

Y112

Der Kuffenreiser Regier zu Lissabon hat mir an-
gezeigt, dass er zu Ostern dieses Jahres seinen Weisheit
wieder nach Berlin verlegen, und von dieser Zeit ab
seine Funktion als Lehrer bei der Königl. Akademie
der Künste in Lissabon als geographischen Kuffenreiser an-
nehmen werden.

Mit Bezugnahme auf den Brief der Königl. Akademie
vom 27^{ten} Februar v. J. und meine Befreiung
vom 9^{ten} April 1846 (No. 3429) sage ich Ihnen,
dass zur weiteren Verwaltung Sieveken in Hannover.

Lissabon, den 22^{ten} Februar 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Eichler

An

der Königl. Akademie der Künste

428.

Liss.

VIII

Ich bin Ihnen dankbar, dass das Kaiserliche Buch-
horn, durch sein hohes Alter, durch seine verdienstvolle
Lage, vermehrt, und seiner dienlichen Stellung als Kommissar
der kaiserlichen Hofbibliothek bei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften,
in welcher Eigenschaft er eine Besoldung von 30000 und eine
Mittelstellung, zur Gewinnung, Aufrechterhaltung, Unterhaltung
der Institutionen, er eine Summe von 33000 jährlich bezieht,
und zu leisten vermöge. In der That bei der kaiserlichen Akademie
mit seiner Person. Seitdem er gestorben, so wird ihm bei sei-
nem Absterben noch eine gewisse Summe von 100000
Lohnung nicht gegeben werden können; das ist in der
Anstalt, so wie es auch bei den kaiserlichen Akademien
gewesen ist, zu seiner ungenügenden Unterhaltung, so wie
in seinen letzten Jahren, bei den kaiserlichen Akademien.
Will ich Ihnen das möglichst bald zu unterbreiten beabsichtige.
Lieber Akademiker der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Berlin, den 1. Juni 1850.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal- Angelegenheiten.

Levin

Der
kaiserlichen Akademie der Wissenschaften

Fin.

VII

W

ausdrücklich in wegen der Wirkungsweise zuweisen dem,
insbesondere von dem Professor Buchhorn selbst aus,
gegangenem und zu einem bestimmten Zeitpunkt abzuwickeln
wegen seiner Stellung in der Sache zu Gunsten der
ganzen Nation und zuweisen dem, real fürwahr in dem
Landesrat der Königlich Preussischen Akademie vom 18^{ten}
v. Okt. aufgestellt war, dem Landrat des Buchhorn an.
ferner, falls es beabsichtigt, den ganzen Abgang auf bis
zu der demnächst bevorstehenden Reorganisation der Kö-
niglich Preussischen Akademie zu geben. Einmal ist von
mir dem Professor Mandel, als Vizepräsident des Buchhorn
in Anerkennung seiner persönlichen Leistungen eine Kam-
merbrevet bewilligt worden und falls es dem Buchhorn in
Abgaben überlassen müssen, dem Mandel, im Fall ihn
dieser bis zu dem genannten Zeitpunkt in umfassen werden
kann zu warten falls, und seinen Gefallen in aufzugeben,
den Akte zu aufzugeben.

Was ich von der Königlich Preussischen Akademie gleichzeitig in
Anhang gebrauchte Funktionärsbezeichnung Johann Lorenz be-
trifft, so muss ich den ebenfalls zu angestrichenen Mannschaften
ebenfalls bis zu der Reorganisation der Königlich Preussischen Akademie
Ausdruck geben. Eine unmittelbare und nicht weitere von
bestehende Verantwortung für die Dienste soll nicht von
Wünschen der Königlich Preussischen Akademie nicht aufzugeben, da
in diesem Fall der allgemein gültige gesetzliche Vorschriften

und

W

W

1891

An
den Könige Maximilian
König. Reich-Minister
Grafen von Raumer
für allemal

Obenst mein firmary und in aufseherische
vollen Ansehen auf die Allergnädigste
Zufassung der Königlich-kabinetsorden
am 22^{ten} Juni 1844 ein Journal an der
Kaisers Mandel in jenen Jahren.
Auch, in Aufsicht auf malen zu
nicht vortheilhaft und sprachen
feilhaltung nach kuzland nicht damals
nicht folgte, dinstag, nicht nach
Rathsch. mein und, so ist das der
Kaisers Mandel auf in Kindschaft
auf jenen kaisers kabinets für einen
nach aufseherischen Expositio, nicht vor,
wahren kabinets, da ist das Ableben
der Prof. Buchhorn, jener geliebten
Expositio und kabinets in jenen Jahren.
Man fast ein Monat vorfließen ist.
für für. werden kabinets kabinets auf,
kabinets, wenn die kabinets, für kabinets.
kabinets die kabinets, das no kabinets.
gefallen mag, der kabinets.
kabinets kabinets kabinets kabinets
Zufassung der kabinets kabinets in
jenen Jahren kabinets kabinets kabinets
in jenen Jahren, das no als kabinets
das kabinets Buchhorn ist so viel
Japan fast allein vorfließen, das kabinets

L. Ak. & Kimpf

Ch.
Hoch: W. Guf.
Naath, Miliprod
Jm von Raumes
Gedienung.

J. An. d. K. überreicht die
Kosten liquidation über die
reparaturen und resp. aus-
gaben Utaupilia der ad.
Zingprospektstelle

L. C. darfot sich d. in d. W. in d. W. in d. W.
 der fof. Vorfug. vom 23. October d. J.
 (Nr. 21341.) ^{von dem Prof. Dr. Mandel ausgeschrieben} den Requisitionen über
 die Kosten der zum ^{neue} Heil auszufahren, ~~Heil~~
 zum Heil veranlassender Ueberfuhren der
 alad. ^{zum Entwurf} ~~ausgef. 53 p 20~~
 mit der Bitte um gütigen Anweisung
 der Zahlung, ~~ausgef. 53 p 20~~
 zu überreichen.

Ch
v. S. W. G.
Naasthuis
Jans v. Raumer
Leellang

L. A. & L. A.

E. H. Toelken

N. In Liquidationen sind mir nicht
Zugabe gemacht, nur das ich einige Jahre
lang kein Geld der Auffage, und falls ich
auch die Summe nicht sehr angegeben können.)

3. / Abschrift.

Sehr geehrte Herr College.
Der Antrag auf Ihre mündliche Erwählung
zum Director der ~~hiesigen~~ akademischen
Kunstschule und Verwaltung der damit
verbundenen Geschäfte, mit 1. auf die
Motivierung, ist zur Abhandlung bereit.
Ich bin sehr dankbar für die
über Ihre Erwählung zum Director der
Kunstschule Buchhorn mit Zustimmung der
Kassalge (am 18. Juli 1856) empfangen.
Sie werden mit Ihrem Votum zurück. Auf
den Antrag wegen ~~der~~ Verfassung der
Aufstellung ~~in~~ Reparatur ~~der~~ Unter-
scheidung der Kunstschule ist aufge-
setzt.

Mit aufrichtigster Verehrung und
hochachtungsvollem Gruß

Berlin
den 8. Decbr.
1856.

Ihre ergebener
E. H. Töckler

An
den Königl. Professor,
Mitglied der Kunstsch.
Kunst. Akademie der Künste,
Königl. etc.

Herrn Kunstsch.
Eduard Mandel

Kunstsch. (Museum Kunstsch. N. 13.)
Einschalt.

4.

26

Die Königl. Akademie der Künste ist mit Bezug
auf den Antrag vom 8. Decbr. 1856, dass sie in Folge der
Kunstsch. Buchhorn den Professor Mandel
zum Director der akademischen Kunstschule, etc.
namentlich und letzteren ferner beauftragt unmittelbar in
Kunstsch. gesetzlich. Die Königl. Akademie der Künste
ist anzuordnen, ferner das weitere insbesondere zu veranlassen.
Leipzig, den 6. Januar 1857.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

n. Kuntze

An
die Königl. Akademie der Künste

Esam.

U. 25262.

M

7

Die dem Senat vom 22. v. Mts. überlassene der
Königlichen Akademie der Künste, der hienach zu richt,
erfolgenden Requisitionen der hiesigen Gelehrten, An-
weisen vom 2. v. Mts. im Auftrag des Kaiserlichen
Hofes mit der akademischen Befugnis, die
gekauften, so hienach zu verkaufen derselben nicht ent,
gekauften.

Berlin, den 10. ten April 1808.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal- Angelegenheiten,

Im Auftrage:

Dr. J. V. Schlegel

Die Königl. Akademie der Künste
Guss

In Folge des Beschlusses H. Heller von
 Kaiserl. Hofkanzlei R. 32 wird den akademischen
 Lehrern Regier. Oramentation 152 für
 der Klagen wegen seiner Forderung von
 34 1/2 63 und 14 63 Kosten gegen den Ver-
 ständlichen der Hofkanzlei bekannt
 Das Königl. Ministerium respekt. ein
 sehr ganz ungenügend, den Hofkanzlei zu-
 fühl. Kalkulation der Hofkanzlei
 gegen ihn von seiner Dienstverpflichtung
 schuldig zu sein und um den Ge-
 hehrten bauschäftigen zu stellen.

Dasin den 2 März 1858.

Königl. Ministerial-Bureau.



Kemmer

Im
 des Königl. Ministeriums
 der Oberen der Kaiserl.
 für

Zu Nr. 291 de 1858.

(Das beizuliegende Schreiben des Hof. L. vom
22^{ten} April 58, wurde in der Monat-
sitzung am 2^{ten} October zur Erörterung
gebracht.)

Berlin d. 5^{ten} Oct. 58.

I. Ak. S. K. beauftragt die Hof-
schreiberei die Bekanntmachung der Kurfürst-
lichen Hof. Liederstube zum alad-
mischen Caput für die sogenannte
Pensarzstube. Manier.

Mündl. geredet
M.
I. No. 234.

L. L. fatten die Guade tang fass war,
Sitzung vom 14^{ten} Mai 1853 (Nr. 5911)
der Kurfürstlichen Hofstube Gustav
Liederstube, ordnungsmäßiges Mitglied der
Lehrerstube Ak. auf dem
sperbentigen Antrag vom 18^{ten} December 1852
zum alademischen Caput der Hofstube be-
liebigen sogenannte Pensarzstube =
Manier mit 300 Thaler jährlicher
Kommunikation vorläufig auf sechs
Jahre ~~von~~ vom 1^{ten} April 1853
ab zu veranlassen, welche fass mit
dem Monat März P. J. zu fass
angest.

Zugewiesen fatten die Hofstube,
welche die Akademie für von der
Aufsicht der Hofstube auszuweisen
und fasslichen Hofstube, die
den Hofstube zu veranlassen fass
angest. fass, in der Hofstube grünte.

Sam. Thompson
in alt. f. l.
born 1810
youngest
mother's

Da übriges sich bereits mehrere
talentvolle junge Künstler für die
Aufnahme als Schüler für dieses
Kunstfach gemeldet haben, dann bis
die Fortdauer der Anstalt gesichert ist,
wird ganz bestimmt werden können,
so es lautet für die Akad. die

gafestampten Bitte um fortsetzung
der baldigen guthscheidung dieses
Antragstellungspunktes
sich zu freuen.

5. Ak. d. Künigs.

Ch.
der S. M. G.
Hautb. Minister
Johann v. Raumer
H. C. C.

E. H. Töcker


 Auf den Befehl der königlichen Academie vom
 5. p. M. / 1. 180. 234/ will ich dem hiesigen Professor Lü-
 derite hiermit für die Vermählung der akademischen
 Tochter für Pfarrer-Kinder-Messner die ihm dieser
 gemäße Commemoration von 300 fl. jährlich auf seine
 2. p. M. vom 1. April 1859 ab bewilligen.
 Die General. Räte meines Ministeriums ist angeord-
 net, für diese Commemoration dem h. Luderite
 auf den nächsten Zeitraum vom 1. April künft:
 Jahres ab in der bisherigen Weise weiter zu zahlen.
 Der königlichen Academie überlasse ich, dem h. Luderite
 hiervon in Kenntniss zu setzen.

Wien, den 25. November 1858.

Dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Bettmann-Mollath

An
 Die königliche Academie der Pünfte.

Zu Nr. 332 v. J. 1858.

Der akad. Kunst ist die ffr.,
 fassungsweise der College, ffr.
 erbracht ausgegeben, das der
 ffr. Minister ffr. ffr. auf
 ffr. definitiven Aufstellung genehmigten
 Entwurf vom 5^{ten} October d. J.
 durch Verfügung vom 25^{ten}
 nov. Mon. genehmigt dasin genehmigt
 wird, das die ffr. für
 die Verwaltung der akademischen
 Schulen für den 1^{ten} April
 bis zur genehmigten Revision
 von 300. d. jährlicher ffr. auf
 ffr. drei Jahre vom 1^{ten} April
 1859 ab bewilligt worden
 ist.

Mündl. v. d. d. d.
 L. d. d. d. d.

Berlin d. 4^{ten} Dec. 1858.

Der. v. Kunst d. K. Ak. d. K.

H. F. A. T. d. d.

der. d. d. d. d. d.
 d. d. d. d. d. d.
 d. d. d. d. d. d.
 d. d. d. d. d. d.
 d. d. d. d. d. d.

Einige Eigenschaften der Lärfrösche nachgewiesen, wobei:
genauer ist mit großer Lyallbildung

Einzelne Löffelchen Tinktur

Berlin den 15^{ten} Novemb^{er}
1861.

Der hohen Wohlgeborenen Person
der Königlich Preussischen
Königlichen Akademie der Wissenschaften
zu Berlin.

symphonischen
Gustav Liederitz
Verfasser, Hildyheim der
Königlichen Akademie der
Künste zu Berlin und der
Kaiserlichen Akademie der
Künste zu St. Petersburg.

Uebungsblätter Besetzung mit uns im Jahre 1858 zu der verschiedenen
Lizenzklasse der Länglichen Akademie, Lysson Herbig, von G. Liederitz
zusammengefasst für die Handlungsbücher unserer Aufstellung als akademische
Löhne der Lehrerzucht. Altes.

Die vorzunehmende Personage Dürst ist ein Jüngling aus Lützenhausen:
Dürst, welcher neben dem Lützenhauener gewiß sein vollen Lauf:
Leitung hat bekommen ist zu nennen. Wenn sich die Befriedigung mit dem Opal:
Dürst vorzugsweise für Blinden geben von klassischer Bildung nützt, die sich
Dürst stehende Leitung in den Augen Lützenhauener bezeugen, so müssen die Personage
Dürst, in Verbindung mit dem Lützenhauener, für Lützen, die nach
eubaisch ist, zu nennen sind und eine vollständige Wirkung zu nennen, die nach:
Personage Dürst ist der Lützenhauener vorzugsweise sein. Dieser ist ab, dass
nicht vorzüglichste Bildung, in Lützenhauener Obfekt, so ein Lützen: und Lützen:
Leitung Lützenhauener sind, und für Lützenhauener ein vollständiges
Personage Dürst ist, was nicht Lützenhauener sind, zu nennen
zu nennen, wenn ein Lützenhauener Dürst mit dem Opal: Dürst
Lützenhauener; Lützenhauener Lützenhauener sind der Lützenhauener
Lützenhauener Lützenhauener zu nennen Lützenhauener sind Lützenhauener
Lützenhauener Lützenhauener, dass ein Lützenhauener, zu Lützenhauener mit dem Opal:
Dürst sind Lützenhauener sind, sich in Lützenhauener: Lützenhauener in Lützenhauener
Lützenhauener Lützenhauener in Lützenhauener Lützenhauener sind.

Wien ist eben sowohl notwendig schön, nimmer tief unter mindern, gewiss! Littera
und Opusculum notwendig, ja, dasjenige nur für die Wissenschaften, das
den Opusculum: so darf also nicht nur ein und ein wenig Wissen und nicht zu
bestimmen hat das die selbsten Littera notwendig, was nur ein Littera
zu werden; ab notwendig mindern beide. Aber ohne diese Littera notwendig:
nur Littera notwendig, das soll notwendig mindern Littera!

[illegible]

Berlin den 26. November 1861

Die Königl. Akademie der Künste
beauftragt, dem Großherzog Ludwig in
dem demselben bisher zugesandten
grobentworfenen Kupferstich-Album in Bezug
auf die manuskripten Entwürfe zu
berathen.

Com. Sec.

beauftragt sich die D. A. S. K. folgende geses-
 samste Mittheilung zu versenden. Mit
 dem 1. April künftigen Jahres kauft das
 Gouvernement ab, für welchen Betrag
 Kapazität von 25 Nov. 1858 die D. A. S. K.
 folgende Mittheilung in der Zeitung
 der Zeitung der Prof.
 Ludwig ^{ausgewählt} ~~eingewählt~~ worden ist. Die auf
 einjährige Lese Stelle selbst von Jahr
 1859 und noch darunter das Prof. Li-
 chitz mit der Zeitung ebenfalls auf
 6 Jahre mit einer Reueveränderung von
 300 fl. jährlich beauftragt. Nach Ablauf
 dieses Jahr würde diese Reueveränderung
 auf weitere drei Jahre beauftragt und
 nach der Zeit auf dieses Gouvernement mit
 dem Verluste der gegenwärtigen Reueveränderung
 zu finden gäbe, so hat sich die D. A. S. K. eines
 gemeinsamen Vorstehers, dieses Angelegen-
 heit nicht aufgeben können, wenn nicht
 mit dem künftigen Thronantritt
 Regierung der künftigen Reueveränderung
 eintraten sollte. Hat Kapazität dieses
 Vorstehers ging dahin und genau
 konnte sie das eine so managen als f. f. f.
 Lichitz, sich mit dem 15. J. M. mit
 der Lichitz von der D. A. S. K. genau
 hat sich, die Reueveränderung der Lichitz mit
 genau wissen. Lichitz in eine Reueveränderung
 bei f. f. f. in den ging zu bringen.
 Hat Kapazität eine genaue Vorstehers
 ging dahin, daß die Reueveränderung
 und davon die Lichitz in Jahr
 1853 eingewählt worden, vollständig

(Gesamt. Journ. R. No. 321, 1864)

Mind.

Die Königlich Akadem. der Künste
 beschloß auf der geschehenen Nach-
 gewiesenen Besichtigung in eigener
 Sitzung des Senats vom 8. Februar,
 betreffend die Aufstellung auf der
 Gasse der Königsplatz Regier.
 vom 1. April d. J., findend zu ver-
 stehen, daß die Akademie kein Geld
 dafür hat in Händen, daß mit-
 unter die Aufstellung des Denkmals
 der General. Rapp als sehr schön
 in Betracht der geschehenen Auf-
 gabe geschehen zu lassen mit-
 der Königlich akadem. Kom-
 mission wird zu werden sein.

Berlin den 17. Febr. 1864

Die Königlich Akadem. d. K.
 St. J. Gruppe. O. F. Gruppe.

An
 die Königlich Akadem. der Künste
 Sitzung, Abg. d. Senat. Kom-
 mission.

Präf. d. 17. 64. G. P.

24.

39

Revier 49

Im Namen des Königs!

Exekut.-Journal R. No. 321, de 1864.

(Dieses Journal-Beichen ist bei Besuchen und Eingaben, welche auf diese Verfügung Bezug haben, jedesmal mit anzugeben.)

Beschlagnahme einer Forderung.

In Sachen des *Holzschmidt Reich*
Seinbaran Alfar N. 5.
wider *den Königsmann Reich*

werden Sie auf das Gesuch des *Stungar*

angeklagt, vom 5. ten Febr. c., hiermit
angetraut, und *den Stungar*
1. April d. J. zugestanden, *Stungar*
angetraut, *Stungar*

nach Höhe der klägerischen Forderung von 14 Rthlr 24 Sgr — Pf.

bei eigener Vertretung und Vermeidung doppelter Zahlung nicht an *den*
Stungar

oder auf dessen Anweisung an irgend Jemand, sondern für dessen Rechnung an *den*
Stungar

gegen Quittung zu zahlen oder nach vorheriger Offertierung zu unserm Depositorio
einzahlen *lassen zu wollen.*

Die Zahlung zum Depositorio ist erforderlich, wenn

- 1) über die in Beschlag genommene Forderung eine Schuldburkunde vorhanden und in den Händen des Exekutionsuchers nicht befindlich ist,

2) die Forderung schon anderweitig mit Arrest belegt ist oder künftig mit Arrest belegt werden sollte,

3) ein anderer Gläubiger im Wege der Exekution der obigen Beschlagnahme der Forderung, oder der Ermächtigung zur Einklagung derselben beitrith und die Beitritts-Erklärung zulässig befunden worden.

In dem Falle zu 2. und 3. haben Sie gleichzeitig eine Abschrift derjenigen Verfügung, durch welche die Beschlagnahme erfolgt oder die Beitritts-Erklärung für zulässig erklärt ist, beizulegen.

Sollten Sie endlich auf die hierdurch mit Arrest belegte, vorbezeichnete Forderung schon vor Empfang dieser Verfügung Zahlung geleistet haben, so müssen Sie es der unterzeichneten Commission unter Hinzufügung des Revier- und Journalzeichens ungesäumt anzeigen und sich darüber ausweisen, namentlich die Quittung oder Abschrift derselben einreichen.

Berlin, den 8^{ten} Februar 1864,

Königliche Exekutions-Commission.



R. H.

An
die Königl. Academie der Künste
Sein

Pras. 318/10. 65. St. Gg.

383 40

Herrn Senat der Könige
Akademie der Künste

In Aufsprung gebucht das die Stellung
welche der gangenstige Königs- und Kaiser
innen steht, anladigt ist, erlaubt ist uns
jenseitig geforsucht anzuforsuchen, ob wir nicht
den ältesten gangenstigen Königs- und Kaiser
jenseitig Anrecht uns zuerkannt werden könnte.
Da wir solches früher zu Zeit des Herrn
Dietrich Schadow ausgesprochen wurde.

Zeit 1818 wurde in unserem Sinne
bei seiner Unterbrechung, der Bedeutung der
Landes- und Künste sind von uns aus
glücklich gearbeitet, einige Schüler die
in der Bildung kann in auf Erhaltung

ausgesprochen worden. Im Jahre 1842
wurde mir von der Königl. Akademie
ein Patent als Akademischer Künstler
ertheilt; In welcher Art und Weise
so vielfältige Arbeiten hervorgebracht
werden bezogen ein für halbjährlich
Abgabe, auf alle diesen Hütten
falls in einem Eise

und mir Rücksicht zu
nehmen und mich in meinen
Jahren Tagan mit der besonnenen
Haltung gütigst zu vernehmen.

Wilhelm Pembé
georgischer Jar Kaiser Jar
u. Österreich Jar Ring

Lützowerweg Nr. 15.

Die großartigste Kugelfischerin Frau Bembé hat
am 24. Jänner fast auf einmal, da von mir, nach einem
großen und klaren Maasfische andersonschen und gegenwärtigen
Fischen mit Messer, Messerhais, Lopen Fische und auf dem
A. L. L. so in Kugeln und auf dem, daß ich wohl sagen kann,
daß ich einen von den kleinen Fischen habe, mit einem
in die Zeit von 24. Jänner in Lufthaus gegenwärtig, so zu
meinem Gefährlichste gegenwärtig, als Frau Bembé.

Insfeldt hat den größten Theil der Vorkationen in den
Räumlichkeiten bereits noch genutzt. Demnach sind die beiden letzten
Pakete von mir bereits noch in der Kasse des Reichs Postamts:
Magdeburg und Berlin; und zwar sind die beiden, die
nachdem die Professoren Marx in die beiden ersten, nach dem.

Non mainad Kiraba ad gromßeffen Thraht, offtig von
Berlin in B. Pakkion, fed gran Bombé in Piktation
her ungrafften Blättern, main Kiraba von gromßeffen Thraht in
2. Pakkion gromß und main nachon Arbeitna gromßeffen und
kumpfwell und gromßeffen; fo klaff in iza niff main als nalyg
gromßeffen Kumpfwell in Piktation, Piktation und Gromß-Kumpf-
niff, fomben niff nolyg niff main gromßeffen, gromßeffen
lygna und moorlygna Manniffen nolygfallan Erenn.

Berlin den 9.^{ten} Februar 1842.

Engelhardt
Living - Gps. Ray. Naty

Die Königlich Akademische der Künste ^{Ge. Hoffmann} in Wien,
auf Ihr Schreiben, in welchem Sie sich um die
Mittel der vorstehenden gezeichneten Kunstausstellung
äußern, danken, daß dieselbe bekannt darauf
hinein Kunstwerke auszuweisen ist können, da dieselbe
nicht wieder befragt wird.

Berlin am 24. October 1865

Königl. Akademie der Künste
H. F. Gumpel

und dem gewogenen: Kupfer und
Kerzberg auf einer Schmelze
am 10 Juli 1841.
No 241, f. J. J. J.

An.
An geachteter Kassenbesorger
Herrn Wilhelm Bende
Lützowstr. 15.

Pr. 329/6. 70. St. 77.

485

Datum

Berlin, den 28. Juni 1870. ⁴³

N. 17,480.

101

Der Westgaberan bewilligt es auf die Eingabe vom 19.
d. Mts. für den Herrn zu einem Lehnkitten
in Hosen nachgefügten persönlichen Uolante
vom 1. Juli d. J. ab.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

J. W. gez. Lohmann.

An den Königl. Professor Herrn E. Mandel, West-
gaberan für.

Abstricht vorstehenden Kaufvertrag erfüllt den Königl.
Akademie der Künste zur Kaufkraft.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Der Notar.

Lohn

An
den Königl. Akademie
der Künste

Finan.

1-1

Pr. 328/6. 72. G. 79.
Edicta

1328

44
Berlin, den 25. Juni 1872
U. 21,321. 135

Der. Abflugsbureau bewilligt es fernerhin den in der
Liegende vom 18. d. M. zur Genehmigung des Ka.
des in Landeck arbeitenden festschriftlichen Ur.
Lied vom Anfang Juli bis Mitte August d. J.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

J. W. von Dr. Achenbach.

Au der Königl. Professor und Direktor der alt.
Liedern Kaiserhofschule, Herrn E. Mandel Abflugs.
bureau sein.

Abflugsbureau Colosseus aufst. des Directoriums
zur Markgraf.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal- Angelegenheiten,
In Wartung.

[Signature]

Al.

Das Directorium und den Personal der
Königl. Akademie der Kunst

Lein.

1-1

[Signature]

Dr. J. H. J. J. J.

1715

Leipzig, den 11. Juli 1873. 45
u. 25615. 146

Ihre Majestätlichen Landesfürsten, ich auf die Eingabe vom
29. Mai d. J., daß das Kaiserliche und Königl. Ma-
jestyth Ihre Majestät der kaiserlich-königlichen Aufsehung eines Zins-
nuss der Meidonna Sixtina am Kopschael in der Gemäldengalerie
zu Dresden im kaiserlich-königlichen Museum auf drei Monate
unter Aufsicht Ihrer sollen Aufsichtung zu bewilligen
gerne ist. Ich bin.

Ihre Minister der geistlichen u. Unterrichts- und
Medizinischen Angelegenheiten.
J. H. (gez.) Greiff.

Oben der Königl. Professor H. E. Mandel Hoff-
geborene Herr.

Oben steht Ihnen auf dem Sinnestum zu
Dankbarkeit.

Ihre Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinischen Angelegenheiten.
Ihre Aufseher:

Greiff

Oben

Ihre Minister der
Königlichen Akademie der Wissenschaften

Ihre

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 190

ENDE